

|                                                                                                                                                                                                                          |                                                         |                                                          |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------|
| <b>Beschlussvorlage</b>                                                                                                                                                                                                  | Geschäftsbereich                                        | GB 1 Stadtentwicklung, Bauen und Mobilität               |
|                                                                                                                                                                                                                          | Ressort / Stadtbetrieb                                  | Ressort 104 - Straßen und Verkehr                        |
|                                                                                                                                                                                                                          | Bearbeiter/in<br>Telefon (0202)<br>Fax (0202)<br>E-Mail | Sven Ulomek<br>563 5162<br><br>ulomek@stadt.wuppertal.de |
|                                                                                                                                                                                                                          | Datum:                                                  | 27.03.2025                                               |
|                                                                                                                                                                                                                          | <b>Drucks.-Nr.:</b>                                     | <b>VO/0103/25</b><br>öffentlich                          |
| Sitzung am    Gremium <span style="float: right;">Beschlussqualität</span><br><b>05.06.2025    BV Uellendahl-Katernberg</b> <b>Empfehlung/Anhörung</b><br><b>24.06.2025    Ausschuss für Verkehr</b> <b>Entscheidung</b> |                                                         |                                                          |
| <b>Straßensanierungsmaßnahme "Nevigeser Straße" in Richtung Neviges</b>                                                                                                                                                  |                                                         |                                                          |

## Grund der Vorlage

Beseitigung von Fahrbahnschäden in der Straße „Nevigeser Straße“ in Fahrtrichtung Neviges im Abschnitt zwischen „Am Eigenbach“ und „Nevigeser Straße Hs.-Nr. 398“ als Beteiligung zur WSW-Kanalbaumaßnahme.

## Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Verkehr beschließt die Sanierungsmaßnahme „Nevigeser Straße“ mit investiven Gesamtkosten in Höhe von 130.000,-€.

## Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

## Unterschrift

Ohrndorf

## Begründung

Die WSW planen in der Nevigeser Straße im Abschnitt von „Am Eigenbach“ bis ca. „Nevigeser Str. 398“ Kanal- und Druckleitungen zu verlegen. Die Nevigeser Straße wurde in Teilen durch das Büro Squadra+ im Rahmen einer Zustandserfassung begutachtet. Bereits 2018 konnte für die Nevigeser Straße ein

sanierungsbedürftiger Zustand in den Bewertungsklassen zwischen 6-8 (von maximal 8) festgestellt werden. Seit dieser Bewertung hat sich der Zustand weiter verschlechtert. Im Straßenbild sind Risse, Ausmagerungen und vereinzelte Ausbrüche festzustellen, daher besteht Handlungsbedarf zur Fahrbahnsanierung.

Aus Gründen von Synergieeffekten bietet sich eine Beteiligung an der Wiederherstellung der Oberfläche im Zuge dieser Kanalbaumaßnahme an. Diese Beteiligung erschließt sich auf die Deckenwiederherstellung und umfasst die Binder- und Deckschicht in einer Gesamtstärke von bis zu 10 cm. Der Flächenanteil der Stadt umfasst ca. 1900 m². Die WSW werden die Fahrbahnecke im Einmündungsbereich „Am Eigenbach“ herstellen. Die Deckschicht wird mit lärmindernden Materialien hergestellt. Zudem sollen aufhellende Gesteinskörnungen in der Deckschicht Verwendung finden.

Die Wuppertaler Stadtwerke beabsichtigen die Kanalbauarbeiten in Richtung Kreuzung „Am Elisabethheim“ Ende 2026/Anfang 2027 fortzuführen. Hierfür wäre eine städtische Beteiligung ebenfalls sinnvoll und würde in einer separaten Drucksache vorgelegt werden.

### **Klimacheck**

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

☐ neutral /nein

☒ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Durch die städtische Straßenbaumaßnahme werden vorhandene Fahrbahnschäden beseitigt. Hierdurch entfallen bzw. reduzieren sich die Reparatüreinsätze. Bei den verwendeten Baustoffen handelt es sich zum Teil um Recyclingstoffe. Primärrohstoffen werden somit geschont.

### **Kosten und Finanzierung**

Die investiven Projektkosten für die Maßnahme „Nevigeser Straße“ betragen ca. 130.000,-€. Die Maßnahme wird durch die jährliche investive Straßenerneuerungspauschale (Produktgruppe 5401) finanziert.

Die Maßnahme ist beitragsfähig nach den Bestimmungen des Kommunalabgabengesetzes NRW. Die Erhebung von Straßenbaubeiträgen im Land Nordrhein-Westfalen ist ab dem 1. Januar 2024 abgeschafft. Damit ist auch die Förderung von Straßenbaubeiträgen durch das Land für nach diesem Zeitpunkt beschlossene Straßenbaumaßnahmen entfallen. Anstelle der Förderung wird die Stadt nach den nunmehr geltenden Bestimmungen die Erstattung von Beiträgen beim Land beantragen.

Bei einer voraussichtlichen Nutzungsdauer von 25 Jahren sind jährliche Abschreibungen in Höhe von 5.200 € zu erwarten. Dem stehen teilweise Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Beiträge gegenüber. Der Sonderposten wird über dieselbe Nutzungsdauer wie die Maßnahme aufgelöst.

### **Zeitplan**

Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt im Anschluss an die Arbeiten der WSW voraussichtlich Ende 2025.

## **Anlagen**

Anlage 1 - Lageskizze